



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

08.09.2017

Nr. 36

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Gemeinden Bargstedt und Oldenhütten - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in den Gemeinden Bargstedt und Oldenhütten werden in der Zeit vom 18.09. bis 01.10.2017 von Frau Marlene Spatz abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

### **Die Bürgermeister**

## **Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in den Gemeinden Borgdorf-Seedorf werden in der Zeit vom 16.09. bis 30.09.2017 von Frau Frauke Wittke abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

### **Der Bürgermeister**

## **Gemeinde Langwedel - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Langwedel werden in der Zeit vom 18.09. bis 07.10.2017 von Frau Edeltraud Morsch abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Das Wochenendhausgebiet Langwedel ist von der Ablesung ausgenommen. Die Grundstückseigentümer im Wochenendhausgebiet werden gebeten, die Zählerstände selbst an das Amt Nortorfer Land zu übermitteln (Tel.: 04392/401-103 oder 04392/401-104).

### **Der Bürgermeister**

## **Gemeinde Schülpe b. Nortorf - Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schülpe b. Nortorf**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schülpe b. Nortorf findet am Mittwoch, 13.09.2017, 16:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

### **TAGESORDNUNG**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2016
4. 1. Nachtragshaushalt 2017

**Vogelsang-Weber**  
**Ausschussvorsitzender**



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

08.09.2017

Nr. 36

### **Gemeinde Timmaspe - Verkauf von 16 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 7 „Innenkoppel“ durch die Gemeinde Timmaspe**

Die Erschließung der oben genannten Baugrundstücke schreitet voran und soll planmäßig bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen werden (*Hinweis: die endgültige Herstellung der Straßenoberfläche soll nach Bebauung der Grundstücke erfolgen*). Die Gemeindevertretung Timmaspe hat in ihrer Sitzung Ende August 2017 entscheidende Beschlüsse gefasst, so dass nunmehr der Verkauf dieser 16 Baugrundstücke eingeleitet wird.

**Folgende Unterlagen werden auf Nachfrage an die Kaufinteressenten versendet bzw. stehen auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „[www.amt-nortorfer-land.de/wirtschaft/immobilienangebote.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/wirtschaft/immobilienangebote.html)“ bereit:**

- Ausfertigung des B-Planes Nr. 7 „Innenkoppel“ der Gemeinde Timmaspe
- Richtlinie der Gemeinde Timmaspe für die Vergabe von Baugrundstücken im gemeindlichen Eigentum; hier: B-Plan Nr. 7 „Innenkoppel“
- Übersichtskarte über die Baugrundstücke
- Vorläufiger Lageplan „Straße“ (Stand: 10/2016)
- Informationen zu den Baugrundstücken
- Vordruck „Bewerbung für den Erwerb eines Baugrundstückes im B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Timmaspe“

**Zur Bewerbungsfrist:** Die Bewerbungsfrist für den Kauf dieser Grundstücke beginnt am 09.09.2017 und endet mit Ablauf des 30.09.2017.

Die schriftlichen Bewerbungen sind ausschließlich an das Amt Nortorfer Land, Fachdienst III.1 -Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf zu übersenden. Eine Bewerbung per Email ist ebenfalls möglich. Bitte nutzen Sie dazu die Emailadresse „[droege@amt-nortorfer-land.de](mailto:droege@amt-nortorfer-land.de)“. Nach Eingang Ihrer Bewerbung (schriftlich wie auch elektronisch) wird eine Eingangsbestätigung übersendet.

Bewerbungen, die nach dem Ablauf des 30.09.2017 eingehen, werden bei der Erstvergabe nicht berücksichtigt.

**Die weiteren Details zum Vergabeverfahren sind den Unterlagen zu entnehmen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass noch kein Baugrundstück reserviert ist. Die Vergabe (ggf. per Losentscheid) der Baugrundstücke soll in einem für alle Bewerber/innen öffentlichen Termin im Nortorfer Rathaus erfolgen. Dieser Termin wird den Bewerber/innen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Für Rückfragen steht als Ansprechpartner zur Verfügung:

Amt Nortorfer Land  
Sachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung  
Herr Marcus Dröge  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf  
Tel. 04392/401115  
eMail: [droege@amt-nortorfer-land.de](mailto:droege@amt-nortorfer-land.de)

### **Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Timmaspe sucht zum 15.04.2018 eine/n Mitarbeiter/in für

**die Betriebsleitung des Freibades in Timmaspe.**

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.09.2017

Nr. 36

**Nachrichtliche Bekanntmachung für die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Brammer und Emkendorf - Öffentliche Bekanntmachung des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Standort Nord – als Flurbereinigungsbehörde – Vereinfachte Flurbereinigung Jevenau; Kreis Rendsburg-Eckernförde; Az.: 8114-709.05RE03.02**

**Ladung zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes sowie zum Anhörungstermin im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Jevenau, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Im o. a. Verfahren habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), für das gesamte Flurbereinigungsgebiet folgende Termine festgesetzt, zu denen hiermit alle Beteiligten geladen werden:

a) Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung auf

**Donnerstag, den 21.09.2017 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 14.00 Uhr – 15:00 Uhr  
im Sitzungsraum A im Amt Jevenstedt, Meiereistraße 5 in Jevenstedt**

Auf Wunsch wird die neue Feldeinteilung auch an Ort und Stelle erläutert.

b) Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Verlesung des textlichen Teiles) sowie

Anhörungstermin zur Entgegennahme von evtl. Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan auf

**Donnerstag, den 21.09.2017 um 15.00 Uhr  
im Sitzungsraum A im Amt Jevenstedt, Meiereistraße 5 in Jevenstedt**

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben, Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

**Ich weise darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 FlurbG).**

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Den Teilnehmern, die von den Eigentumsänderungen betroffen sind oder auf deren Grundstücken landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt worden sind, wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt. Für alle anderen Teilnehmer gilt als Nachweis ihrer Grundstücke der unveränderte Bestand und Inhalt ihrer Grundbücher in Verbindung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters. Diese Teilnehmer erhalten keinen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Für Teilnehmer auf deren Grundstücken landschaftspflegerische Anlagen/Üferrandstreifen hergestellt worden sind, gelten folgende Unterhaltungspflichten:

Die geschaffenen Anlagen sind zu erhalten. Alle Handlungen, die geeignet sind, ihren Zustand zu gefährden sind untersagt. Erforderlichenfalls sind die Anlagen wehrhaft einzufrieden.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2017

08.09.2017

Nr. 36

---

Bei Wasserflächen ist eine fischereirechtliche Nutzung ausgeschlossen. Bei diesen Flächen ist jedoch eine Entnahme von Wasser für Tränkzwecke zulässig. Die Tränkstelle ist dabei so anzulegen, dass dabei von ihr keine Gefahr für den Bestand der Anlage ausgeht.

Ausnahmen von diesen Bestimmungen bedürfen der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde.

Weitergehende Vereinbarungen bezüglich der Unterhaltung einzelner Anlagen bleiben unberührt.

Unabhängig von diesen Festsetzungen und Vereinbarungen gelten die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes.

Flensburg, 10.08.2017

**Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
- Standort Nord -  
- als Flurbereinigungsbehörde –  
gez. Limberg (L.S.)**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-  
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---